

Lüdenscheider Turnverein v. 1861



Tennisabteilung



Geschäftsstelle: Honseler Bruch 2, 58511 Lüdenscheid

Regularien der Tennisabteilung

Inhalt

Anlagennutzung.....	2
Schlüssel.....	2
Plätze.....	2
Clubhaus.....	3
Gäste.....	3
Wettkampfsport.....	4
Mannschaften.....	4
Turniere.....	4
Kinder- und Jugendabteilung.....	5
Aufgabenverteilung im Abteilungsvorstand.....	5
Abteilungsleiter.....	5
Geschäftsführer.....	5
Sportwart.....	6
Jugendwart.....	6
Anlagenwart.....	6

Anlagennutzung

Schlüssel

Jedes Abteilungsmitglied hat gegen Zahlung eines vom Geschäftsführer festgelegten Pfands Anspruch auf einen Schlüssel. Mit diesem Schlüssel ist der Zugang zur Anlage und den Plätzen, sowie zum öffentlichen Teil des Clubhauses (Umkleidebereich und Gastraum) möglich.

Der Schlüssel wird nach Absprache vom Geschäftsführer ausgegeben und ist auch bei einem Austritt an diesen zurückzugeben.

Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Geschäftsführer zu melden.

Für eventuell resultierende Kosten trägt der Schlüsselinhaber die Haftung.

Plätze

Die Tennisplätze dürfen nur von Mitgliedern der Tennisabteilung (eventuell mit Gästen), die ihren Jahresbeitrag gezahlt haben, genutzt werden.

Der Platzwart und alle Vorstandsmitglieder haben das Recht, die Plätze zum Schutz vor Beschädigungen oder für erforderliche Arbeiten zu sperren.

Die Belegung der Plätze erfolgt durch Eintrag in die im Clubhaus aushängenden Belegungspläne.

Der Sportwart reserviert vor dem Aushang der Pläne die für den Mannschaftssport- und den Turnierbetrieb erforderlichen Plätze. Ebenso werden die Plätze für das Kinder- und Jugendtraining reserviert.

Für eine Platzreservierung (eine volle Stunde) ist eine Eintragung durch zwei Vereinsmitglieder oder ein Vereinsmitglied mit Gast (siehe unten) erforderlich.

Trainer können für Privattraining bis zu 2 Stunden pro Woche mit dem Namen des Trainierenden und der Bezeichnung Training/Name des Trainers reservieren. Durch diese Reservierungen wird das Recht auf sonstige Platzreservierungen nicht eingeschränkt. Diese Regelung soll insbesondere zum Probetraining und zur Förderung von Neumitgliedern dienen. Bei der Wahl der Stunden sind die Interessen der anderen Abteilungsmitglieder zu berücksichtigen.

Die Eintragung erfolgt für Herren in schwarz, Damen in rot und Kinder / Jugendliche in grün!

Jedes Vereinsmitglied kann maximal eine Platzreservierung vornehmen.

Reservierungen für am Spieltermin nicht anwesende Spieler sind nicht zulässig.

Bei Doppelreservierungen werden vom Sportwart oder jedem anderen Vorstandsmitglied beide Reservierungen gestrichen.

Wenn 10 min nach Spielbeginn nicht beide Spielpartner anwesend sind, verfällt die Reservierung.

Innerhalb der Belegzeit müssen die erforderlichen Maßnahmen zur Platzpflege vorgenommen werden. Dazu gehören: Aufräumen und Wässern vor dem Spielbeginn, Abziehen nach dem Spiel und erneutes Wässern. Das Abziehen ist in jedem Fall erforderlich, die anderen Maßnahmen nur bei Bedarf.

Wiederholte Verstöße gegen die Reservierungsregeln werden mit einer Platzsperre belegt. Über die Dauer der Platzsperre entscheidet der Vorstand.

Clubhaus

Umkleide- und geselliger Bereich stehen allen Vereinsmitgliedern und ihren Gästen zur Verfügung.

Die Bewirtung erfolgt in Eigenleistung durch die Abteilungsmitglieder (siehe auch unter Mannschaften). Alle Mitglieder (nicht nur die Mannschaftsspieler) sind aufgefordert, sich in den Hüttdienst einzubringen.

Organisation und wirtschaftliches Management obliegen dem Geschäftsführer.

Das Clubhaus kann für private Feiern gemietet werden, wenn dadurch keine Beeinträchtigung des Vereinslebens erfolgt.

Nicht-Abteilungsmitglieder müssen als Mieter einen Bürgen stellen. Bürgen können alle Mitglieder der LTV-Tennisabteilung sowie alle Mitglieder des LTV-Vorstands.

Die Mietgebühren betragen derzeit:

Abteilungsmitglieder: 50,-- €

LTVv1861-Mitglieder: 100,-- €

Fremde: 150,-- €

Die genauen Regularien für eine Vermietung sind im abzuschließendem Mietvertrag festgelegt.

Gäste

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht mit Gästen auf der Anlage zu spielen.

Für jeden Gast ist pro Spiel/Stunde eine Gebühr von 5,-- € vom einladenden Clubmitglied zu zahlen.

Das Spielen mit Gästen ist **vor Spielbeginn** in die im Clubhaus aushängende Gästeliste einzutragen. **Bei fehlender Eintragung erhöht sich der Gästebeitrag auf 10,-- €.**

Ein Gast darf maximal 5 Spieltermine in einer Saison wahrnehmen.

Ein Mitglied darf ebenso nur 5x mit Gästen spielen.

Tritt ein Gast in der laufenden oder für die kommende Saison in die Abteilung ein, entfällt die Gastgebühr.

Für das Spiel mit Gästen gelten die gleichen Regeln, wie bei Spielen zwischen Clubmitgliedern.

Wettkampfsport

Mannschaften

Die Mannschaften der Tennisabteilung werden durch den Sportwart nach Absprache mit dem Vorstand gemeldet.

Die Mannschaften werden von der Abteilung durch die Stellung der Anlagen (Plätze und Clubhaus) für die Mannschaftsspiele, die Verbands- und Versicherungsabgaben und durch das erforderliche Mineralwasser unterstützt.

Die Mannschaften haben kein Anrecht auf besondere Trainingszeiten.

Alle weiteren im Zusammenhang mit dem Mannschaftssport entstehenden Kosten (Bälle, Fahrtkosten etc.) werden von den Mannschaftsmitgliedern getragen.

Jede Mannschaft im Erwachsenenbereich ist verpflichtet für mindestens zwei Wochen die Bewirtung des Clubhauses zu übernehmen. Über Ausnahmen (vierer Mannschaft, Jugendliche in der Mannschaft, Wohnortprobleme etc.) entscheidet der Abteilungsvorstand.

An den Spielterminen ist die gastgebende Mannschaft für die Bewirtung der Mannschaften und der Zuschauer zuständig.

Turniere

Zu den Turnieren gehören sowohl sportliche Turniere (Vereins- und Stadtmeisterschaften) als auch eher spaßorientierte Turniere (Mai- und Pfingstpokal, Calvados-Cup, Turniere mit Gästen und ähnliches).

Über die Art und die Durchführung der sportlichen Turniere entscheidet der Sportwart. Andere Turniere müssen mit dem Abteilungsvorstand abgesprochen werden.

Kinder- und Jugendabteilung

Für die Jugendarbeit stellt die Abteilung Trainer, Trainingsmaterial und die Plätze zur Verfügung.

Die Kosten dafür werden über die Beiträge der Jugendlichen und einen zusätzlichen Trainingsbeitrag der Jugendlichen abgedeckt. Einen eventuellen Restbetrag deckt die Abteilung.

Die Jugendmannschaften werden vom Jugendwart nach Absprache mit dem Vorstand gemeldet.

Die Jugendmannschaften werden von der Abteilung durch die Stellung der Anlagen (Plätze und Clubhaus) für die Mannschaftsspiele, die Verbands- und Versicherungsabgaben, das erforderliche Mineralwasser sowie die Spielbälle unterstützt.

Die Startgebühren für Einzelmeisterschaften und Turniere übernimmt ebenfalls die Abteilung. (Nur bei Anmeldung durch den Jugendwart)

Aufgabenverteilung im Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand erstellt zu Beginn des Jahres eine sportliche und wirtschaftliche Grobplanung für die kommende Saison.

Der Abteilungsvorstand kann mit einfacher Mehrheit ad hoc Beschlüsse zur Abteilungsordnung treffen. Diese müssen auf der nächsten Abteilungsversammlung bestätigt werden.

Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter vertritt die Interessen der Abteilung gegenüber dem Gesamtverein.

Der Abteilungsleiter ist Mitglied im erweiterten Vorstand des Gesamtvereins. Er wird von der Abteilung vorgeschlagen, ist aber durch die Gremien des Gesamtvereins zu wählen.

Der Abteilungsleiter koordiniert die Arbeit des Abteilungsvorstands.

Der Abteilungsleiter repräsentiert und vertritt die Abteilung bei öffentlichen Veranstaltungen.

Der Abteilungsleiter bemüht sich um das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Abteilung.

Geschäftsführer

Die finanziellen Angelegenheiten des Vereins verantworten der Schatzmeister und der geschäftsführende Vorstand des Gesamtvereins. Der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für die finanziellen Belange innerhalb der Abteilung und stimmt diese mit dem Schatzmeister ab.

Über den Geschäftsführer laufen alle nicht anderweitig geregelten Bestellungen und Rechnungen der Abteilung.

Der Geschäftsführer organisiert den wirtschaftlichen Betrieb des Clubhauses.

Er führt die Kasse der Abteilung und rechnet diese mit dem Schatzmeister ab.

Zur Jahreshauptversammlung erstellt der Geschäftsführer einen Wirtschaftsbericht, der vor der Abt.-JHV von den Kassenprüfern geprüft und auf der Abt.-JHV verabschiedet wird.

Sportwart

Der Sportwart trägt die Verantwortung für alle sportlichen Belange der Abteilung und die Kontakte zum Verband.

Dazu gehören:

Meldung der Mannschaften

namentliche Meldung

Terminplanung für den sportlichen Bereich

Belegungspläne für die Plätze

Durchführung von Turnieren

Jugendwart

Der Jugendwart organisiert den Trainings- und Spielbetrieb im gesamten Kinder- und Jugendbereich.

Ihm obliegt die Kontrolle der Abrechnungen der Übungsleiter und Trainer, sowie der Hallen- und Ballkosten.

Vor der jeweiligen Sommersaison, erstellt der Jugendwart eine Kostenkalkulation für das Sommer- und Wintertraining, die dem Abteilungsvorstand vorgelegt wird.

Sie wird dem tatsächlichen Teilnehmerkreis jeweils angepasst.

Der Jugendwart kann Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen veranstalten.

Anlagenwart

Der Anlagenwart trägt die Verantwortung für den funktionsgerechten Zustand der Plätze und des erforderlichen Zubehörs.

Der Anlagewart vergibt in Absprache mit dem Abteilungsleiter Aufträge für die Pflege und den Erhalt der Plätze.

Der Anlagewart ist gegenüber dem Platzwarts weisungsbefugt und hat das Recht diesen in Abstimmung mit dem Vorstand Gesamtverein einzustellen und zu entlassen.

Der Anlagenwart hat das Recht und die Pflicht, die Plätze zur Vermeidung von Schäden, aber auch für erforderliche Arbeiten zu sperren.

Neben der Verantwortung für die Plätze trägt der Anlagenwart auch die Verantwortung für die Umlage und das Clubhaus.

Die im Bereich Plätze erwähnten Funktionen gelten im Übertragenen Sinne auch hier.